



Meldebogen von Ausstellungstieren zur
58. Niedersächsischen Zuchtstamm und Kükenschau
an Karfreitag, den 03.04.2026 im Landgasthaus Fricke in Lenglern

Meldeschluss: So.15.03.2026

Eingangsnummer

(trägt der Veranstalter ein)

Abs.: Sonja Voget, Am Westerberg 24, 37130 Gleichen	(trägt der Veranstalter ein)	Registriernummer nach §26 ViehVerkV (12stellig)
	Telefon:	
	E-Mail:	
	Name des BDRG-Ortsvereins:	

Ich melde nachfolgende Tiere unter Anerkennung der Ausstellungsordnung des RGZV Göttingen und Umgebung, sowie der AAB des BDRG und ihrer Sonderbestimmungen an:

Die oben genannten Tiere müssen während der gesamten Schau in den Käfigen / Volieren bleiben.
Bei diesen Tieren geht es besonders um den Schauwert.

Durch die Vielzahl von Zuchttümmlen unterschiedlicher Rassen und Farbschläge möchten wir den Besuchern den Reiz der Rassegeflügelhaltung nahebringen.

Unterschrift des Ausstellers (Vor- und Zuname):



Ausstellungsordnung

58. Niedersächsischen Zuchtstamm und Kükenschau an Karfreitag, den 03.04.2026

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert sind:

1. **Veranstalter:** Die Ausstellung wird vom RGZV Göttingen und Umgebung durchgeführt und findet im Landgasthaus Fricke in Bovenden-Lenglern statt.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter/innen und Jungzüchter/innen, welche Mitglied in mindestens einem der unmittelbaren Mitglieder des BDRG e.V. und deren Mitgliedsvereinen oder eines von der EE anerkannten ausländischen Kleintierzuchtverbandes oder Ausstellungsberechtigte nach AAB IV 1 sind. Als Aussteller werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des BDRG e.V. alle sonstigen Beschlüsse und Satzungen des BDRG sowie alle niedergeschriebenen Regelungen, wie sie in dem Satzungsordner „Satzungen und Bestimmungen“ des BDRG e.V. in der jeweils gültigen Fassung festgehalten sind, anerkannt. Der Aussteller unterwirft sich vollumfänglich der Ehrengerichtsordnung des BDRG e.V.. Es wird nur vom BDRG e.V. zugelassenes Rassegeflügel mit anerkanntem Bundesring des BDRG ausgestellt.
3. **Ausstellungsdaten:**

Einlieferung: Karfreitag, 03.04.2026 von 8:00 – 9:30 Uhr
Aussetzen der Tiere: Karfreitag, 03.04.2026 um 15:00 Uhr
4. **Datenschutz:** Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogene Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Verein-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
5. Die **Anmeldung** ist an Sonja Voget, Am Westerberg 24, 37130 Gleichen oder per E-Mail an ausstellung@rgzv-goettingen.de zu senden.
6. **Meldeschluss** ist bei erreichen der Kapazität, spätestens jedoch der **15.03.2026** (Datum des Poststempels)
7. **Kosten: Standgeld entfällt.** Für Aussteller ohne Tierabgabe ist der Katalog kostenlos.
8. Die Tiere müssen selbst oder mit Sammeltransport eingeliefert werden. Für Transportbehälter wird keine Haftung übernommen.
9. Für Tierverluste wird **keine** Haftung übernommen!
10. Es findet **keine** Bewertung statt und es werden **keine** Preise vergeben.
11. Die Abgabe bzw. das Aushändigen abgegebener Tiere an einen Interessenten ist erst nach dem Ausstellungsende erlaubt. **Bei Zuwiderhandlungen zahlt der Züchter 30€ je zu früh ausgegebenem Tier an den RGZV Göttingen und Umgebung e.V.**
12. **Veterinärrechtliche Bestimmungen:**
 - a. **Es besteht Impfpflicht!** Bei Einlieferung sind die erforderlichen Impfbescheinigungen (Hühner Newcastle Krankheit, Tauben Paramyxovirose) als Kopie bei der Ausstellungsleitung zu hinterlegen
 - b. Tiere, in deren Herkunftsbestand auf Geflügel / Vögel übertragbare Krankheiten herrschen oder deren Herkunftsbestand sich in einem Sperrbezirk (Geflügelpest, Newcastle-Krankheit) befindet, dürfen nicht auf die Ausstellung verbracht werden.
 - c. Es dürfen nur Tiere aus dem Landkreis Göttingen und den angrenzenden Landkreisen ausgestellt werden.
 - d. Sollten Aufgrund von Seuchen oder Pandemien für die Ausstellung weitere besondere behördliche Auflagen geltenden, so werden diese den Ausstellern vor der Ausstellung zur Kenntnis gegeben und müssen von den Ausstellern eingehalten werden.